

**Zeugungspreise:** Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80. Ausland (ausgenommen Brit. Reich u. U.S.A.) Auskunft und Bestellung bei den Postämtern. Gleicher Preis wie Inland u. 30 Rp. Postzuschlag. Brit. Reich und U.S.A. Fr. 14.— pro Jahr, halbj. Fr. 7.—, viertelj. Fr. 3.50, nur bei Voreinzahlung.

**Anzeigenpreise:** Fünfspaltige Millimeterzeile: Liechtenstein 4 Rp.; Rheinland (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 6 Rp.; übrige Schweiz 7 Rp.; Länder außer der Zollunion 8 Rp.; Anzeigen im Textteil: 14 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

# LIECHTENSTEINER

# WAFFENREICH

## ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

**Geschäftsstellen:** Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473.  
**Druckerei:** J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 88-474). Alleinige Inseratenaahmeer für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

### Die Herbstmesse des Landtages.

Dem Landtag liegt in der derzeitigen Session eine ganze Reihe wichtiger Gegenstände zur Verhandlung vor, die er bestm. in mehreren Sitzungen bis über Neujahr zu erledigen. Eine Reihe von Gegenständen floriert auf der veröffentlichten Tagesordnung, kleinere Geschäfte wurden vorgängig der Behandlung der Tagesordnung verabschiedet. Nachdem sich die Sitzungen nach den bisherigen Erfahrungen weit wieder zum allergrößten Teile hinter verschlossenen Türen abspielten, wird der Öffentlichkeit die Berichterstattung anhand eines ausführlichen Landtagsprotokolls verwehrt, sodass es notwendig erscheint, über die einzelnen Gegenstände an dieser Stelle kurz zu referieren.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. November 1941 den Beitritt Liechtensteins zur internationalen Übereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels beschlossene. Nachdem die umliegenden Schweizerr Kantone bereits diesem Konkordats beigetreten waren, blieb für Liechtenstein praktisch nichts anderes mehr übrig. Solange unser Land nicht im Konkordats war, konnte ein liechtensteinischer Händler mit Viehhäusern in der Schweiz drinnen keine Einkaufsgeschäfte mehr betreiben, was ihn in seiner Tätigkeit benachte. Umgehens konnte die schweizerischen Einkäufer, mit und ohne Patent, ungebührlich überarbeiten, ein Zustand, der gegen die Gleichberechtigung verstößt. Zudem entgingen unserem Lande Gebühren, die anderswo eingeleitet wurden. Trotz der Wichtigkeit einer Einigung im Viehhandel waren unsere Viehhändler der Auffassung, daß der Anschluß Liechtensteins zu den bestehenden internationalen Übereinkünften nicht zu umgehen und daher angebracht sei. Aus diesem Grunde und zum Schutze des eigenen Gewerbes wurde vom Landtage der Beschluß auf den Beitritt beschlossen.

Die Abänderung des Schulgesetzes betreffend die Christenpflicht ist vom Landtage auf Grund eines Beschlusses der amtlichen Lehr- und Lehrvermittlungsstellen und eines Antrages des Landes Schulrates erfolgt. Es war von vornherein anzunehmen, daß sich der Landtag hier kaum lange damit befassen würde, nachdem eine mehrheitliche Stellungnahme der Schulorgane und des Priesterkapitels vorlag. Tatsächlich muß aber diese Regelung jedem Einseitigen als eine Lösung erscheinen, die in der Praxis unüberwindlich ist. Es ist dadurch die Ueberwachung der Jugend nicht erleichtert, sondern erschwert. Für die Erziehung ist nichts gewonnen, sondern verloren worden.

Die Ausgabe der Führereinfahrt erhielt durch die Abweisung des Führereinfahrtengesetzes vom Jahre 1922 eine Beschränkung, indem die Gebühren wesentlich hinaufgesetzt wurden. Wir sehen nicht ein, weshalb man gegen die Erhöhung der Rate im Landtage noch etwas zu

laufen unternahm. Die Erhöhung der Taxen dient zum Schutze der Jagdpächter und liegt im Interesse der Bauernschar und des ganzen Landes. Eine grundsätzliche Beschränkung der Kartenausgabe wäre ungerath. Dann erhalte die Karte, der eben zuerst den Weg ins Reiterausbau fände. Die Erfahrungen erweisen, daß dann gerade jene ausgeschloffen würden, die die Karte begründet lösen wollen. Ein Monopol für einzelne Herren zu schaffen, um nicht deusculder zu werden, muß abgelehnt werden. Daran hat niemand mehr Interesse. Die Gebühren sind auch nach dem neuen Geiz so angelegt, daß sie zu vertieren sind. Es ist daher, das Land erhält ein Entgelt, als daß die Kartenausgabe beschränkt, damit die Einkünfte verringert und kein besserer Erfolg erzielt würde.

Die Interpretation des Steuergesetzes betreffend die Besteuerung von Antezentralkraften ist vom Landtag vorläufig in der Behandlung noch zurückgestellt worden. Aus der veröffentlichten Tagesordnung könnte man den Eindruck gewinnen, ob die Landessteuerkommission alle Erträge aus der Antezentralkraft Besteuerung als Erwerb unterworfen hätte. Das ist nun nicht so. Es handelt sich bei der vorliegenden vorläufigen Interpretation um einen nach funktionellen Einzelfall, der kein landwirtschaftlichen Betrieb, sondern landwirtschaftlicher Nebenbetrieb im Sinne des liechtensteinischen Steuergesetzes darstellen kann. Nicht die gewöhnliche Antezentralkraft der Bauern im Verhältnis ihres übrigen landwirtschaftlichen Betriebes als Nebenbetrieb, und das sind bei auf ganz wenige Einzelausnahmen alle Antezentralkräfte unseres Landes, ist erwerbssteuerpflichtig, sondern nur die rein gewerblich betriebene. Wenn das Steuergesetz will in der Besteuerung keine Ungerechtigkeiten, sondern einen gerechten Ausgleich auf Grund des Ertrages schaffen.

Die Erhebung eines Kriegszusatzes zum Vermögens- und Erwerbsteuern steht ebenfalls auf dem Traktandum des Landtages. Wir hatten dafür, daß eine gesonderte Behandlung dieses Traktandums losgelöst werden muß. Der Landtag soll in erster Linie daran gehen, das Budget aufzustellen und durchzuführen. Wenn er sich weihen, ob neue Lasten den Bürgern auferlegt werden müssen oder ob nicht viel besser durch Einsparungen das Budget ins Gleichgewicht gebracht werden könnte. Wir wären zur gegebenen Zeit auch hier mit Vorschlägen aufzuwarten bereit. Es heißt, sich eben den jetzigen Verhältnissen auch im Staatshaushalte anpassen und nicht die Dinge nicht sehen wollen. Vorläufig muß das Experiment einer Steuererhöhung in dieser Form abgelehnt werden.

.....

### Fürstentum Liechtenstein.

#### Neuordnung des Nachbezuges rationierter Lebensmittel im Handel.

Auf 1. Dezember 1941 erfolgt innerhalb des Landes eine Neuordnung des Nachbezuges von rationierten Lebensmitteln. Die seit Einführung der Rationierung stark veränderten Verhältnisse erfordern eine Anpassung der dem Handel zum Nachbezug zur Verfügung stehenden Rationierungsausweise an den heutigen Bedarf auf Grund der periodisch festgestellten Rationen. Zu diesem Zweck hat das Obige. Kriegsernährungsamt die zugehörigen Lieferanten aus dem 1. Dezember außer Kraft gesetzt. Der Nachbezug des Detailhandels erfolgt künftig auf Grund von beschrifteten Rationierungsausweisen. Durch diese Neuordnung werden die Bezugsansweise der Konsumenten nicht berührt.

Die Weisungen über die Durchführung der Neuordnung können von den Handelsbetrieben bei den zuständigen kantonalen bzw. kommunalen Kriegsernährungsämtern bezogen werden.

#### Eisen.

Am letzten Sonntag wurden die Bürger der Gemeinde Vaduz durch einen öffentlichen Bescheid zum Anschluß an die Eisenbahn gezwungen. Nicht nur die Eisenbahn, sondern auch die Fabriken, nachdem das neue Interne mit beabsichtigt. Die Gebühlichkeiten beim Lagerplätze zu erweitern. Es wird nun Sache der verfassungsmäßig beschlossenen Eisenbahnverwaltung zu führen; doch wird in Eisen erwartet, daß der Boden nicht versinkt und ein entsprechender Preis bezahlt wird.

#### Gampin. (Eingekandt.)

Nicht erst seit die Bauern hier über die Annahme, wieder einmal auszuführen, daß auch Vaduz zu transportieren. Für eine Gemeinde, in der keine Gemücker ist, ist die Sache nicht so einfach. Die Bauern müssen sich eben auf eine andere Verwendung einstellen, sie können aber nicht von heute auf morgen die Aufnahmefähigkeit absetzen, um Milch abzusetzen, um dann vielleicht nach acht oder vierzehn Tagen Bescheid zu erhalten, wie brauchen sie nicht mehr, jedoch der Bauer zu geschädigt wäre. Es wirt sich halt jetzt aus in Schaun und Vaduz, daß man sich fast rix um die Abgabewährung von allerhand Ausländern, daß man in Schaun nicht leidet, ein Kloster aus Balzers herabzubringen, und heute weiß man nicht mehr, wie alle diese Leute vorzogen. Die Steuern bekommen auch nicht die Unterländer; wenn es gut geht, verpüren sie nichts davon, aber jetzt wären sie gut genug, aus der Patsche zu helfen so nach Belieben. Diese Auffassung besteht hier!

#### Amliche Lehrer- und Lehrerinnenkonferenz.

Auf letzten Montag waren sämtliche Lehrpersonen des Landes nach Vaduz zum amtlichen

Konferenz eingeladen worden. Als offizielle Traktanden waren ein Referat über Altstoffsammlung sowie ein Referat über Turnen genannt. Drei Herren aus der Schweiz zeigten die Notwendigkeit und die Art der Durchführung einer Altstoffsammlung in den einzelnen Gemeinden durch die Schulen. Diese Sammlung soll periodisch alle ein bis zwei Monate erfolgen. Der Erlös aus den den sammelnden Schülern verabsorgten Gegenständen könnte diesen Schulen zuströmen. Daneben bleiben die Altstoffhändler (derzeit drei in Liechtenstein) in den Handel eingeschaltet. Die Ausführungen wurden durch Lichtbild unrahmt.

Das Turnen wird reorganisiert werden. Unser Turninspektor, Oberlehrer G. Rindler, Schaun, wurde beauftragt, diesbezügliche Vorschläge ausgearbeitet. Zudem sollen im Laufe des nächsten Schuljahres im Rahmen von Fortbildungskursen Turnplätze für ein neues Turnen gegeben werden. Der Turnunterricht wird eine Ausbuchtung erfahren müssen. Etwas muß in Liechtenstein, das keine militärische Ausbildung kennt, auf diesem Gebiet getan werden. Disziplin und körperliche Erfindung gehen voran. Freitlich weiß man auch in Liechtenstein, daß der Erfolg des Turnens nicht nur vom Turnplatz, sondern in erster Linie von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt. Für die Ausarbeitung des Stoffes werden die unterrichtlichen Unterrichtspläne der Schweiz (eidgenössische Turnpläne) und die deutschen Turnpläne aus dem Jahre 1937 megalent werden.

Eine reale Diskussion setzte um die Reorganisation der Real- und Sekundarschule ein. Bekanntlich wurde vom Lehrkörper der Real- und Sekundarschule seinerzeit ein Vorschlag an die Regierung eingebracht, den Besuch für Knaben mit entsprechender Fähigkeit für diese Schulen als obligatorisch zu erklären. Diese Eingabe, von der die Lehrkräfte nur teilweise Kenntnis hatten, wurde inzwischen durch eine zweite ersetzt, nachdem in Kreisen der Initiatoren die Auffassung bestand, das Obligatorium tiefer sich nicht leicht verwirklichen. Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung den Lehrpersonen vorher nicht bekannt gegeben worden war, war es unmöglich, auf denselben eingehend einzutreten.

#### Die Abfertigung des Bürgerrechtes für jüdische Flüchtlinge.

Wie Nachrichten aus Deutschland zu entnehmen ist, verlieren jüdische Flüchtlinge allgemein die deutsche Reichsbürgerchaft, sofern sie sich ins Ausland geflüchtet haben oder es noch tun. Der in Deutschland liegende Vermögensanteil wird in diesem Falle konfiszieren. Bekanntlich ist die Aktion solcher Entzügen bei uns nicht keine. Was geschieht, wenn diese Flüchtlinge staatenlos werden? Werden sie nicht eine Belastung für unser Land? Es kann bei uns, wie man hört, über fünfzig Personen betreffen.

### Im Kampf um das Glück.

Roman von Annie Schmidt von Schmidfeldern.

(Nachdruck verboten.)

Lilian hatte schweigend zugehört. Jetzt sagte sie mit ernster Entschiedenheit: „Nein, mein Herr, das sollten Sie nicht, denn ich gebe auf solchen Handel nicht ein! Ich habe der Rückänderung mein Wort gegeben und werde es unter allen Umständen halten!“ Er lachte sie einen Augenblick an, als habe es nicht recht gehört. „Dann sprach er — nein, er schrie, und Hände und Füße und die ganze kleine, bewegliche Gestalt sprachen mit: „Fräulein... Fräulein Reichart... das werden Sie doch sich und mir, der es so gut mit ihnen gemeint, nicht antun? Bedenken Sie doch die Vorteile... doppelte Gage und dann die künstlerische Ehre, nach Berlin zu kommen!“ Aber Lilian blieb fest. „Ich weiß, Sie haben es gut gemeint, aber weit vor der künstlerischen Ehre, die ja nur Erwerb wäre in diesem Fall, steht mir meine persönliche Ehre und die verlangt, daß man ein gegebenes Wort unerblichlich hält! Die doppelte Gage aber bildet für mich erst recht keine Lockung. Sie wissen, ich singe nicht um des Geldes willen, sondern weil es meinem Leben Zweck u. Anhalt gibt, ein Talent auszubilden, das Gott mir gegeben. Und man nichts für ungut. Verzeihen Sie mir, schreiben Sie dem Direktor in Berlin heute noch ab und jürnen Sie mir nicht, aber ich kann nicht anders!“

„Das freundliche Lächeln des Besuchers war ganz verschwunden aus seinem Gesicht. Stumm griff er nach seinem Hut und wollte sich entfernen.“ Lilian hielt ihn noch zurück. „Ich hätte noch eine Bitte an Sie...“ Lehmann stand schweigend. Es mußte Lilian schon selber fortschreiten, obwohl es ihr sichtbar schwer fiel. Wenn Sie mir zum Beispiel einmal ein Geschäft an der Wiener Staatsoper vermitteln könnten... ich würde Ihnen sehr, sehr dankbar sein...“ Aber nun brachen bei Lehmann Worte und Enttäuschung über. „Nichts werde ich! Gar nichts werde ich mehr für Sie tun, Fräulein Reichart! Verlassen Sie! Das Sie mich nachher wieder blamieren und in der Patsche sitzen lassen! Nein! Ich hab's gut gemeint mit Ihnen, aber jetzt sag ich: verlassen Sie sich in Zukunft an eine andere Agentur zu wenden, wenn Sie irgendwo auftreten wollen!“ Und ehe noch die erschrockene Lilian ein Wort heraugebracht, war er mit einer steifen Berbei-

gung aus dem Zimmer verschwunden. Er war ernstlich böse. So wie andere ihre Schönheit bewundern und liebten, so bewunderte er Lilians hohe Künstlerkraft und war ungebühdig, sie auf dem Platz zu sehen, wohin sie gehörte — nämlich auf dem ersten. Und jetzt, wo er all seine Schlaubheit aufgeben hatte, sie einen großen Schritt vorwärts zu bringen — jetzt lebte sie ab wie ein dummes kleines Mädchen, nur aus Gemütsgründen! Weil sie burchaus „Wort halten“ mußte! Eigentlich hätte er Lilian bewundern müssen wegen ihrer allzu kindlichen Ehrbegeisterung, wenn er an ihrer Kolleginnen rücksichtslosen Ehrgeiz dachte. Er kannte sie ja zur gut, diese Dämchen, die Berge versprachen und dann kein Sandbren davon hielten. Natürlich gab es auch Ausnahmen, aber — wie selten waren die weißen Raben in Thalass Reich... Fräulein Reichart nun fuhren diese Gedanken durch seinen Kopf. Er wollte ihnen kein Gehör geben. Seine Märgel über diese Ellen Reichart war zu groß! — — — — — „Nun, Lilian war verstimmt. Sie fühlte, daß dieser Agent es gut mit ihr meinte, und es tat ihr leid, seine Treuschwabe verloren zu haben. Aber sie vergaß alles, als sie dann mit Franz im Schnellzug fuß und dieser sich in Bewegung

setzte. Als fahre sie dem Glück entgegen, so froh und jubelnd war ihr zumute. Und sie fuhr doch nur einem Orabe zu. Franz beobachtete sie heimlich und schüttelte immer wieder den Kopf. Zum erstenmal, seit sie Lilian als kleines Kind in den Armen trug, verstand sie heute nicht, was in ihr vorging. Sie fuhren im gleichen Zug und langten in Wien spät nachts an. Ein Auto brachte sie nach der Neubaugasse, wo natürlich schon alles im Schlaf lag. Es dauerte eine Weile, ebe sie die Hausbesorgerin nachgefragt hatten und mit ihrer Hilfe in die Wohnung gelangten. Frau Schlienz im Nachtstock mit einer großen wehen Nachthaube, unter der auf Papillotten gewickeltes Haar hervorstach, steckte erschrocken den Kopf aus der Küche. Sie war durch das Aufwachen der Wohnungstür jah erwacht und glaubte nicht anders, als daß Einbrecher da seien. Es war ihr deshalb eine große Erleichterung, als sie Lilian und deren Begleiterin erkannte. Es war gut, daß Franz seinerzeit vor der Abreise alles für eine plötzliche Rückkehr vorbereitet hatte. So brauchte sie nur die Fenster zu öffnen, den Staub wegzuschöpfen und die Teemaschine in Tätigkeit zu setzen. Teegebüch, Zucker und Brot hatten sie unterwegs am Münchner Bahnhof gekauft; so konnten sie